



Beschlussvorlage

Nr.: 137/2010 / öffentlich

Maßnahmen zur Haushaltssicherung; Beendigung der Mitgliedschaft in der Kreismusikschule

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	19.05.2010	7
Verwaltungsausschuss	02.06.2010	24

Beschlussvorschlag:

Die Beendigung der Mitgliedschaft in der Kreismusikschule soll

- ☐ schon 2010 umgesetzt werden,
- ☐ ab 2011 umgesetzt werden,
- ☐ weiter verfolgt werden,
- ☐ nicht weiter verfolgt werden.

Begründung:

Die Kreismusikschule wird in der Rechtsform eines Vereines geführt. Mitglieder des Vereines sind die Städte und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg sowie der Landkreis Cloppenburg.

Die Frage der Mitgliedschaft und ihrer Beendigung regelt § 4 der Vereinssatzung. Danach ist der Austritt aus dem Verein nur zum Schluss des Rechnungsjahres und unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren möglich. Für den Fall, dass die Stadt Friesoythe ihre Mitgliedschaft beenden will, ist ein Austritt daher frühestens zum 31.12.2012 möglich.

Für das Haushaltsjahr 2010 ist von der Stadt Friesoythe ein Beitrag in Höhe von 23.652,00 € zu zahlen. Als Anlage ist die aktuelle Abrechnung beigelegt, aus der die finanzielle Beteiligung der einzelnen Städte und Gemeinden hervorgeht. Außerdem erhebt die Musikschule von den Schülern Gebühren.

Derzeit werden aus dem Bereich der Stadt Friesoythe 306 Schüler (Stand 01.10.2009) an der Musikschule unterrichtet. Insbesondere die Friesoyther Musikvereine nutzen die Kreismusikschule zur Ausbildung ihres Nachwuchses.

Falls die Stadt Friesoythe ihre Mitgliedschaft in der Kreismusikschule beendet, gäbe es für diese Schüler keine Möglichkeit mehr, den Unterricht der Kreismusikschule zu besuchen. Derzeit gibt es kein anderes vergleichbares Angebot im Kreis Cloppenburg.

Anlage/n:

Abrechnung der finanziellen Beteiligung der Städte und Gemeinden (digital)

Gebührenordnung (digital)